

gemäss disponiertes untheilbares Ganzes' bildet¹. Auf die Einleitung folgt in G, wie in den übrigen Texten, mit den von Böhm S. 172, Z. 26, gebrachten Worten beginnend die Reformation der einzelnen Klassen des Klerus. Dann folgen entsprechend Böhm S. 209, Z. 15 ff., mit den einführnden Worten:

'Als man kurtzlich gehort hat, wie der gaistlichen ordnung sein soll, soll man wissen, wie alle pfarrkirchen wol besorget werden mit kirchenpflegern und glockenern'²

Reformvorschläge über Kirchenpfleger und Glöckner, da diese Personen nicht mehr zu den Geistlichen gehören. Dann beginnt die weltliche Reformation mit den Worten: 'Als man nu zu dem kurtzten den geistlichen stat verordent hat, so sal man auch zum kurtzten den werntlichen stat vorhandelen. Des ersten sal man in ein ordenunge setzen unßeren hern den keißer oder konig, ob kein keißer were'.

Wichtig sind auch diejenigen Bestandtheile von K, welche als Zusätze zu $\gamma\kappa$ anzusehen sind. Abgesehen davon, dass uns in ihnen sonst nicht überlieferte Reformforderungen entgegentreten³, bietet K durch sie auch eine Ergänzung zu den sonstigen Zeugnissen der grossen Verbreitung des Verlangens nach radikalen Reformen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Wenn der Schreiber von K von den zahlreichen Reformforderungen Priester Friedrichs eine ausdrücklich ablehnte⁴ und eine etwas einschränkte⁵, so ist er bezüglich derjenigen, welche er wiederholte, nicht als Abschreiber, sondern als Gesinnungs-genosse des Verfassers der Reformation Kaiser Sigmunds zu betrachten.

2. Zur Entstehungszeit.

Wie Böhm und von Bezold hatte ich mich dafür ausgesprochen, dass die Reformation Kaiser Sigmunds im Jahre 1438 entstanden ist, und war gleichzeitig gegen von Bezold für die Ansicht Böhms eingetreten, dass die Aus-

1) Vgl. Böhm S. 36 und N. A. XXIII, 724—727. 2) Vgl. oben S. 254 n. 5. 3) Vgl. oben S. 256 n. a—c. 4) S. oben S. 255 N. 4. 5) S. die oben sub c gegebene Stelle, welche Priester Friedrichs Forderung einschränkt, dass die Einkünfte einer Kirche nur ihr selbst zukommen sollen. Vgl. Böhm S. 192 Z. 13 und S. 62, sowie über die einzige von Priester Friederich zugelassene Einschränkung zu Gunsten von Aerzten Zeitschr. für Social- und Wirthschaftsgesch. VI, 401.